CLAUDIA HOFMANN

Internationale Sozialstandards im nationalen Recht

Jus Internationale et Europaeum 80

Mohr Siebeck

Jus Internationale et Europaeum

herausgegeben von Thilo Marauhn und Christian Walter

80



Claudia Hofmann

Internationale Sozialstandards im nationalen Recht

Eine Untersuchung am Beispiel des Systems sozialer Sicherheit in Südafrika

Mohr Siebeck

Claudia Hofmann, geboren 1977; Studium der Rechtswissenschaft an der LMU München; 2012 Promotion; seit 2011 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Politik an der Universität Regensburg.
Dissertation, Universität Kassel, Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften, Disputation: 07.02.2012.
e-ISBN PDF 978-3-16-152384 -7 ISBN 978-3-16-152383-0 ISSN 1861-1893 (Jus Internationale et Europaeum)

© 2013 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

dnb.de abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit basiert auf meiner Dissertation. Diese wurde im Wintersemester 2011/2012 vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel angenommen. Für die Drucklegung wurden Literatur, Gesetzgebung und Rechtsprechung bis August 2011 berücksichtigt.

Zum Zustandekommen dieses Buches haben viele Menschen beigetragen, denen ich an dieser Stelle meine Dankbarkeit ausdrücken möchte:

Mein ganz herzlicher Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Andreas Hänlein. Er hat die Entstehung der Dissertation mit vielen konstruktiven Hinweisen aktiv begleitet und mir dabei aber stets jeglichen wissenschaftlichen Freiraum gewährt. Darüber hinaus hat er meine Qualifikation als Wissenschaftlerin durch die Einbindung in unterschiedliche Forschungsprojekte auf vielfältige Weise gefördert. Herrn Prof. Dr. Alexander Roßnagel möchte ich für die Erstellung des Zweitgutachtens danken. Beiden Gutachtern sowie Frau Prof. Dr. Martina Deckert und Herrn Prof. Dr. Christoph Scherrer danke ich für die diskussionsfreudige Atmosphäre während der Disputation am 07.02.2012.

Besonderen Dank möchte ich zudem Herrn Prof. Dr. Alexander Graser aussprechen für die Anregung zu dieser Arbeit und seine langjährige Unterstützung.

Herrn Prof. Dr. Thilo Marauhn und Herrn Prof. Dr. Christian Walter danke ich für die freundliche Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe *Jus Internationale et Europaeum*. Bedanken möchte ich mich zudem für die ideelle und finanzielle Förderung durch die Ländergraduiertenförderung Hessen, die Heinrich-Böll-Stiftung sowie den Deutschen Akademischen Austauschdienst, die die Erstellung der Dissertation ermöglicht haben.

Während meiner Forschungsaufenthalte in Südafrika wurde ich von vielen Seiten unterstützt: Mein Dank gilt all denjenigen ExpertInnen, die mir im Rahmen von Interviews nicht nur wertvolle Informationen, sondern stets auch neue Anregungen lieferten. Sehr zu Dank verpflichtet bin ich in diesem Zusammenhang Prof. Christof Heyns, Prof. Daleen Millard, sowie Shirley und Vick Misser für die vermittelten Kontakte.

Als Mitglied Promotionskollegs "Global Social Policies & Governance" an der Universität Kassel habe ich sehr vom interdisziplinären Austausch und der

VI Vorwort

motivierenden Arbeitsstimmung vor Ort profitiert. Dank gebührt hier den BetreuerInnen des Kollegs sowie ganz besonders meinen MitkollegiatInnen.

Christine Kosanović, Christa Mayer und Maren Rettig danke ich sehr für das aufmerksame Korrekturlesen und die wertvollen Anmerkungen.

Meiner Familie und all denjenigen, die in Freundschaft mit mir verbunden sind, möchte ich von Herzen für ihre Liebe und Unterstützung während aller Phasen der Entstehung dieser Arbeit danken.

Dieses Buch ist meiner Mutter und meiner Schwester Alexandra gewidmet.

Regensburg, im Juli 2013

Claudia Hofmann

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Kapitel 1: Grundlegung	1
A. Einführung	
B. Relevanz der Fragestellung	
C. Auswahl Südafrikas als Fallbeispiel	
D. Konkretisierung der forschungsleitenden Fragestellung und des Untersuchungsgegenstandes	23
E. Anmerkungen zur Methodik	67
Kapitel 2: Das System sozialer Sicherheit in Südafrika	69
A. Zur Frage der Systematisierung	69
B. Leistungen im Alter	72
C. Leistungen bei Arbeitslosigkeit	81
D. Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit	88
E. Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	92
F. Leistungen bei Mutterschaft	100
G. Familienleistungen	106
H. Leistungen bei Behinderung	112
I Nothilfe	115

J. Leistungen im Rahmen des Gesundheitssystems	117
K. Entwicklungen und Reformen	126
Kapitel 3: Einfluss von internationalen Sozialstandards – normative Ebene	131
A. Einführung	131
B. Übersicht über die Ratifikation internationaler Sozialstandards durch Südafrika	131
C. Übersicht über prägnante Fälle in der Gesetzgebung	136
D. Übersicht über relevante Fälle in der Rechtsprechung	204
E. Zusammenfassende Auswertung	245
Kapitel 4: Zu den Strukturen des "Einflussprozesses" – Empirische Befunde und theoretische Perspektiven A. Empirische Befunde hinsichtlich der strukturellen Ebene B. Theoretische Perspektiven auf den Einfluss internationaler Sozialstandards C. Verknüpfung der empirischen Ergebnisse mit dem Ansatz zum transnationalen Rechtsprozess	247 258
Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	
Anhang I: Artikel der südafrikanischen Verfassung	
Anhang II: Liste der durchgeführten Interviews	
Literaturverzeichnis	
Sach- und Personenregister	
	1

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VI
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XVI
Kapitel 1: Grundlegung	1
A. Einführung	1
B. Relevanz der Fragestellung	5
Stand der Forschung Literatur zu internationalen Sozial- bzw.	5
Menschenrechtsstandards	
bzw. Sozialstandards auf nationaler Ebene	11
nationale Recht in SüdafrikaII. Identifizierung von Forschungslücken	
C. Auswahl Südafrikas als Fallbeispiel	16
I. Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hintergrund II. Besonderheiten in rechtlicher Hinsicht	16 17
D. Konkretisierung der forschungsleitenden Fragestellung und des Untersuchungsgegenstandes	23
I. Vorüberlegung	
II. "Einfluss" – eine Begriffsbestimmung	24
 Zum Begriffsverständnis von Einfluss Einfluss internationaler Sozialstandards 	
a) Normative Ebene	

(aa) Legislative		/
(bb) Judikative		8
(cc) Exekutive		8
(dd) Administrative		9
(ee) Zwischenergebnis		9
b) Strukturelle Ebene		9
(aa) Denkbare Akteure.		0
(bb) Akteure, die in dies	er Arbeit näher betrachtet werden sollen 3	1
3. Zusammenfassung: Ko	onsequenzen für die Struktur der Arbeit 3	1
	tionale Sozialstandards	
1. Allgemeine Begriffskl	ärung vorab: Normen, Rechtsnormen,	
	dards	2
	ffes "internationales Recht" 34	
	Begriffs "internationale Sozialstandards" 30	
	ommende Instrumente als mögliche	
		8
a) "Hard law"-Standards	40	0
	4	
	kt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle	
Rechte (und dazu	gehöriges Fakultativprotokoll)42	2
(2) Übereinkommen	über die Rechte des Kindes4	
	bereinkommen über die Beseitigung jeder Form	
	minierung48	8
	zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung	
	49	9
. /	pereinkommen zum Schutz der Rechte aller	1
	mer und ihrer Familienangehörigen	
	über die Rechte von Menschen mit Behinderung 52	2
(bb) Ubereinkommen un	d Empfehlungen der ILO mit Bezug zur54	1
	ionalen Völkerrechts	
	100aien Voikerrechts	
		O
	enstand "System der sozialen53	0
	er Sicherheit	
	sverständnis 60	
	Definitionsansätze	
	in der Literatur	
	von "sozialer Sicherheit"	
	6	
	Ebene	
	em Schutz	
	erständnis	
(aa) Konzept der UN		2

(bb) Konzept der ILO	
b) Begriffsverständnis in Südafrika	63
(aa) Literaturstimmen	
(bb) Akteursspezifische Ansätze	
c) Definition auf SADC-Ebene	
3. Fazit für die vorliegende Untersuchung	
4. Zum Systembegriff	66
E. Anmerkungen zur Methodik	67
Kapitel 2: Das System sozialer Sicherheit in Südafrika	69
A. Zur Frage der Systematisierung	69
B. Leistungen im Alter	72
I. Überblick	
II. Betriebliche Altersvorsorge: Rentenfonds	
III. Staatliche Altersrente	
Gesetzliche Grundlagen	
2. Anspruchsvoraussetzungen	
a) Persönlicher Anwendungsbereich	
b) Weitere Anspruchsvoraussetzungen	76
3. Leistungen	
4. Finanzierung und Administration	78
IV. Pflegegeld	
V. Kriegsveteranenrente	
VI. Nothilfe	
VII. Besondere Unterstützungsformen	
VIII. Older Persons Act	80
C. Leistungen bei Arbeitslosigkeit	81
I. Arbeitslosengeld	82
Gesetzliche Grundlagen	
2. Grundsätzlicher Anwendungsbereich des UIA	83
3. Anspruchsberechtigte	83
4. Umfang des Anspruchs	85
5. Finanzierung	85
a) Unemployment Insurance Fund	
b) Beitragsverpflichtete und Beitragshöhe	
6. Administration	
II. Abfindung ("statutory severance pay")	88
D. Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit	88

I. Leistungen im Rahmen privater Krankenversicherung	
II. Leistungen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung	
1. Krankengeld	
a) Anspruchsvoraussetzungen	89
b) Anspruchsumfang und -höhe	90
2. Exkurs: Verhältnis zu Leistungen nach dem Basic Conditions	of
Employment Act	
E. Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	02
I. Hintergrund	
II. Gesetzliche Grundlagen	93
III. Leistungen nach dem Compensation for Occupational Injuries	
and Diseases Act	
1. Entschädigungsansprüche bei Arbeitsunfällen und Todesfäller	ո 94
2. Exkurs: Verhältnis zu Entschädigungsansprüchen bei Kfz-	
Unfällen	96
3. Entschädigungsansprüche bei Berufskrankheiten	96
4. Exkurs: Entschädigungsansprüche bei Berufskrankheiten im	
Bereich des Bergbaus	97
5. Medizinische Versorgung	
6. Finanzierung und Administration	
F. Leistungen bei Mutterschaft	. 100
I. Mutterschaftsurlaub	
1. Gesetzliche Grundlagen	
2. Persönlicher Geltungsbereich	
3. Mitteilungspflicht	
II. Mutterschaftsgeld	
1. Anspruchsvoraussetzungen	
2. Leistungsumfang	. 105
G. Familienleistungen	. 106
I. Verfassungsrechtliche Grundlagen	106
II. Leistungen nach dem Social Assistance Act	
Kinderbeihilfe	
Pflegekinderbehilfe	
Beihilfe für pflegebedürftige Kinder	100
1 1 (0011110	
III. Adoptionsgeld nach dem Unemployment Insurance Act	
IV. Exkurs: Bezahlter Urlaub bei familiären Verpflichtungen	. 111
H. Leistungen bei Behinderung	. 112
I Hintergrand	112

II. In Betracht kommende Leistungen	
Leistungen nach dem Versicherungsprinzip	113
2. Sozialhilfe	
a) Leistungen nach dem Social Assistance Act	114
(aa) Beihilfe für Menschen mit Behinderung	
(bb) Pflegegeld	
b) Weitere Sozialhilfeleistungen	115
I. Nothilfe	115
J. Leistungen im Rahmen des Gesundheitssystems	117
I. Verfassungsrechtliche Dimension	117
II. Aufbau des Systems und gesetzliche Grundlagen	
III. Finanzierung	
IV. Administration	121
V. Rechtswirklichkeit	123
VI. Geplante Reformen: Einführung einer gesetzlichen	
Krankenversicherung	124
K. Entwicklungen und Reformen	126
I. Bemühungen um ein "Comprehensive Social Security System"	
II. Reform des Systems der Altersvorsorge	127
Kapitel 3: Einfluss von internationalen Sozialstandards –	
normative Ebene	131
A. Einführung	131
B. Übersicht über die Ratifikation internationaler Sozialstandards	
durch Südafrika	131
I. UN-Abkommen	
II. Regionale Übereinkommen	
III. ILO-Übereinkommen	133
C. Übersicht über prägnante Fälle in der Gesetzgebung	136
I. Verfassungsgebung	137
 Geschichtlicher Hintergrund des 	
Verfassungsgebungsprozesses	
2. Aufnahme eines Grundrechtskataloges in die Verfassung	
a) Die Debatte	
b) Rolle internationaler Menschenrechtsstandards	
c) Zwischenfazit	
3. Aufnahme sozialer Grundrechte in die Verfassung	158

a) Soziale Grundrechte – ja oder nein?	
b) Retardierendes Moment: Certification-Urteil des Verfassungsgerichts	165
c) Auswertung zur Rolle internationaler Sozialstandards	
d) Zwischenfazit	174
4. Welche sozialen Grundrechte sollten aufgenommen werden?	175
Kernbestand sozioökonomischer Rechte	175
b) Spezialfall: Rechte von Kindern	
5. Wortlaut des Rechts auf Zugang zu sozialer Sicherheit	182
6. Relevanz internationaler Standards – Betrachtung im	
Gesamtkontext	184
7. Überwachung der Durchsetzung sozioökonomischer Rechte	
durch die South African Human Rights Commission	187
II. Einfachgesetzliche Regelungen	
1. Entschädigung bei Arbeitsunfällen und	
Berufskrankheiten (1993)	189
2. Novellierung des Basic Conditions of Employment	
Act (1998)	190
3. Einführung der Kinderbeihilfe (1998)	192
a) Hintergrund und Inhalt der Neuregelung	192
b) Einfluss internationaler Sozialstandards	
4. Novellierung des Unemployment Insurance Act (2001)	197
5. Ausblick: Rechte von Menschen mit Behinderung	203
D. Übergieht über relevente Eille in der Bechtenrechung	204
D. Übersicht über relevante Fälle in der Rechtsprechung	204
I. Die Interpretationsklausel in section 39(1)(b) der Verfassung	
II. Der "purposive approach" des Verfassungsgerichts bei der Grur	
rechtsauslegung – Die Soobramoney-Entscheidung (1998)	206
III. Ablehnung des Konzepts eines Mindestinhalts sozialer	
Grundrechte im Grootboom-Urteil (2000)	
 Sachverhalt und Inhalt der Entscheidungen des High Court und 	d
des Verfassungsgerichts	
2. Berücksichtigung internationaler Sozialstandards	215
a) Berücksichtigung im Urteil des High Court	215
b) Berücksichtigung im Urteil des Verfassungsgerichts	217
(aa) Auseinandersetzung mit der "minimum core obligation"	217
(bb) Definition der "progressive realisation" in section 26(2) der	
Verfassung	221
IV. Festigung des "reasonableness approach" im	
TAC-Urteil (2002)	
1. Sachverhalt und Inhalt der Entscheidungen des High Court und	
des Verfassungsgerichts	
2. Berücksichtigung internationaler Sozialstandards	
a) Berjicksichtigung im Verfahren vor dem High Court	228

b) Berücksichtigung im Verfahren vor dem Verfassungsgericht	229
V. Erweiterung der für Sozialhilfe Anspruchsberechtigten durch	
das Khosa-Urteil (2003)	234
 Sachverhalt und Inhalt der Entscheidung des 	
Verfassungsgerichts	234
2. Berücksichtigung internationaler Sozialstandards im Verfahrer	1
und im Urteil	236
VI. Erste Ansätze eines "minimum core approach" –	
Der Fall "Mazibuko" (2010)	238
1. Sachverhalt und Inhalt der Entscheidungen des High Court, de	
Supreme Court of Appeal sowie des Verfassungsgerichts	238
2. Berücksichtigung internationaler Standards	242
a) Berücksichtigung internationaler Sozialstandards im Urteil des High Cou	rt
und des Supreme Court of Appeal	242
b) Berücksichtigung internationaler Sozialstandards im Urteil	211
des Verfassungsgerichts	244
E. Zusammenfassende Auswertung	245
•	
Kapitel 4: Zu den Strukturen des "Einflussprozesses" –	
Empirische Befunde und theoretische Perspektiven	247
A. Empirische Befunde hinsichtlich der strukturellen Ebene	247
I. Überblick	247
II. Darstellung der Situation in Südafrika	
Darstenung der Situation in Sudarrika Rechtliche Grundstrukturen	
a) Geltung des internationalen Rechts auf nationaler Ebene: Rechtslage	247
in Südafrika	248
(aa) Theorien zum Verhältnis zwischen internationalem und	2.0
nationalem Recht	248
(bb) Rechtslage in Südafrika	
b) Verfassungsrecht als Einfallstor	
2. Am "Einflussprozess" beteiligte Akteure	
a) Exekutive/Legislative	251
b) Rolle der Judikative	252
c) Rolle der Nichtregierungsorganisationen	254
d) Rolle der Anwaltschaft	255
e) Rolle der Wissenschaft	256
f) Rolle der Gewerkschaften	
g) Rolle der South African Human Rights Commission	
B. Theoretische Perspektiven auf den Einfluss internationaler	
Sozialstandards	250
3021a13ta114a145	2J0

I. Rechtswirkungsforschung	259
II. Untersuchungen zu "judicial governance" sowie zur	
Rolle von Nichtregierungsorganisationen	261
III. Theorien zur "compliance" mit internationalem Recht	263
IV. Theoretische Perspektiven auf Normdiffusion, "policy	
diffusion", "policy learning" und "policy convergence"	266
V. Verknüpfung von rechts- und politikwissenschaftlicher	
Perspektive: Der Ansatz des transnationalen Rechtsprozesses	
Phasen des transnationalen Rechtprozesses	270
a) Interaktion	271
b) Interpretation	
c) Internalisierung	
d) Befolgung internationalen Rechts	273
2. Wirkende Kräfte und Strukturen im transnationalen	
Rechtsprozess	
a) "Transnational Norm Entrepreneurs"	
b) "Governmental Norm Sponsors"	
c) "Transnational Issue Networks"	
d) "Interpretative Communities/Law-Declaring Fora"	
e) "Bureaucratic Compliance Procedures"	
f) "Issue Linkages"	
VI. Abschließende Bewertung	277
C. Verknüpfung der empirischen Ergebnisse mit dem Ansatz zum	
transnationalen Rechtsprozess	279
•	
I. Zur Frage der Norminternalisierung	
II. Verfahren des transnationalen Rechtsprozesses	
III. Im transnationalen Rechtsprozess involvierte Akteure	
IV. Fazit	285
Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	286
Anhang I: Artikel der südafrikanischen Verfassung	289
Anhang II: Liste der durchgeführten Interviews	293
Literaturverzeichnis	295
Sach- und Personenregister	317

Abkürzungsverzeichnis

ACESS Alliance for Children's Access to Social Security ACHPR African Charter on Human and Peoples' Rights

ACRWC African Charter on the Rights and Welfare of the Child

Adv. Advocate

AIDS Acquired Immune Deficiency Syndrome

All SA All South African Law Reports
ANC African National Congress

Art. Artikel Bd. Band

BCEA Basic Conditions of Employment Act
BCLR Butterworths Constitutional Law Reports

BGBl. Bundesgesetzblatt
BIP Bruttoinlandsprodukt

BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent-

wicklung

bzw. beziehungsweise CC Constitutional Court

CEDAW Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination

against Women

CESCR Committee on Economic, Social and Cultural Rights

CICLASS Centre for International and Comparative Labour and Social Secu-

rity Law

CLC Community Law Centre

CODESA Convention for a Democratic South Africa
COHRE Centre on Housing Rights and Evictions

COIDA Compensation for Occupational Injuries and Diseases Act

COSATU Congress of South African Trade Unions CRC Convention on the Rights of the Child

CRPD Convention on the Rights of Persons with Disabilities

CSG Child Support Grant

CSW Commission on the Status of Women

d.h. das heißt derselbe

dies. dieselbe/dieselben

DIMR Deutsches Institut für Menschenrechte

Diss. Dissertation
Doc. Document
ebd. ebenda

EJIL European Journal of International Law

et. al. et alii/aliae

etc. et cetera

EU Europäischen Union

f. folgende

FEDUSA Federation of South African Trade Unions

ff. fortfolgende Fn. Fußnote

GA Res. General Assembly Resolution
GESS Global Extension of Social Security

GCAP SA Global Call to Action Against Poverty (South Africa)

gem. gemäß Grundgesetz

GRUR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

HIV Human Immunodeficiency Virus

HRQ Human Rights Quarterly

Hrsg. Herausgeber

ICERD International Convention on the Elimination of All Forms of Racial

Discrimination

ICESCR International Covenant of Economic, Social and Cultural Rights

ICCPR International Covenant on Civil and Political Rights

ICPMW International Convention on the Protection of the Rights of all

Migrant Workers and Members of their Families

IDASA Institute for Democracy in South Africa

IFP Inkatha Freedom Party
IGH Internationaler Gerichtshof
ILC International Labour Conference
ILO International Labour Organization
IMF International Monetary Fund

insb. insbesondere
i.V.m. in Verbindung mit
JZ Juristenzeitung

MHSA Mine Health and Safety Act

Mio. Million(en)

MPNP Multi-Party Negotiating Process

Mrd. Milliarde(n)

NJW Neue Juristische Wochenschrift

No. Number

NP National Party

NPA National Programme of Action for Children in South Africa

NPD Natal Provincial Division Reports

NWF National Welfare Forum

OAS Organisation Amerikanischer Staaten
OAU Organization of African Unity

OHCHR Office of the United Nations High Commissioner for Human

Rights

ODMWA Compensation for Occupational Diseases in Mines and Works Act

OHSA Occupational Health and Safety Act

OSZE Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

PHM People's Health Movement RAF Road Accident Fund RAFA Road Accident Fund Act $\begin{array}{ll} \text{Rn.} & \text{Randnummer} \\ \text{S.} & \text{Seite}(n) \end{array}$

SA South African Law Reports SAA Social Assistance Act

SACP South African Communist Party

SADC Southern African Development Community

SADSAWU South African Domestic Service and Allied Workers Union

SAHR South African Health Review

SAHRC South African Human Rights Commission SAJHR South African Journal on Human Rights

SAMAT Southern Africa Multidisciplinary Advisory Team

SARS South African Revenue Service
SASSA South African Social Security Agency
SASSAA South African Social Security Agency Act
SAYIL South African Yearbook of International Law

SCA Supreme Court of Appeal SC Res. Security Council Resolution

SDSRV Schriftenreihe des Deutschen Sozialrechtsverbandes

SMG State Maintenance Grant sog. so genannte/-r/-s/-n

TAC Treatment Action Campaign

TSAR Tydskrif vir die Suid-Afrikaanse Reg (Journal of South African

Law)

TBVC Transkei, Bophuthatswana, Venda, Ciskei

u.a. unter anderem

UDHR Universal Declaration of Human Rights

UIA Unemployment Insurance Act

UICA Unemployment Insurance Contributions Act

UIF Unemployment Insurance Fund

UN United Nations

UNAIDS United Nations Programme on HIV/AIDS

UN Doc. United Nations Document

UNDP United Nations Development Programme

UNESCO United Nations Educational, Scientific and Cultural Organiza-

tion

UNTS United Nations Treaty Series

US United States vgl. vergleiche

W Witwatersrand Local Division WHO World Health Organization

WSK-Rechte Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

WVRK Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge

ZaöRV Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

ZAR Zuid-Afrikaanse Rand

z.B. zum Beispiel zit. zitiert

Kapitel 1

Grundlegung

A. Einführung

Im Jahr 1995 versammelte sich die internationale Gemeinschaft¹ in Kopenhagen und verabschiedete die "Kopenhagener Erklärung für soziale Entwicklung" (Kopenhagener Erklärung) verbunden mit dem "Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung".² In der Kopenhagener Erklärung wird betont, dass "die soziale Entwicklung eine einzelstaatliche Aufgabe ist, der indessen ohne das kollektive Engagement und die kollektiven Bemühungen der internationalen Gemeinschaft kein Erfolg beschieden sein kann".³ Hier stellen sich in erster Linie zwei Fragen: Kann nationaler Sozialpolitik tatsächlich ohne internationales Engagement kein Erfolg beschieden sein? Die Ansichten dazu dürften auseinander gehen. Zweitens: Gehört soziale Entwicklung auf die Agenda der Staatengemeinschaft, die sich primär⁴ mit Fragen des friedlichen Miteinanders der Staaten beschäftigt?

Zur Beantwortung dieser Frage kann man den Friedensvertrag von Versailles heranziehen. Dieser hält zur Zielsetzung des im Rahmen dieses Vertrages gegründeten Völkerbundes fest, dass "der Völkerbund die Begründung des Weltfriedens zum Ziele hat, und ein solcher Friede nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit aufgebaut werden kann".⁵ Das Ziel "soziale Sicher-

¹ Vgl. zum Begriff Schweisfurth, Völkerrecht, S. 51.

² Erklärung und Aktionsprogramm sind enthalten in Anlagen I und II zur Resolution 1 des Weltgipfels für soziale Entwicklung, UN Doc. A/CONF.166/9.

³ Absatz 26 c) der Kopenhagener Erklärung für soziale Entwicklung, Anlage 1 der Resolution 1 des Weltgipfels für soziale Entwicklung, UN Doc. A/CONF.166/9, zitiert nach der Übersetzung der Erklärung durch den deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen; diese ist im Internet erhältlich unter http://www.un.org/Depts/german/wirtsozentw/socsum/socsum1.htm (eingesehen am 31.01.2012). Die Formulierung lautet im Original: "[...] while social development is a national responsibility, it cannot be successfully achieved without the collective commitment and efforts of the international community [...]".

⁴ Vgl. zum Generalziel der Friedenssicherung der Vereinten Nationen *Köhler*, Sozialpolitische und sozialrechtliche Aktivitäten in den Vereinten Nationen, S. 149 ff.

⁵ Auswärtiges Amt, Friedensvertrag von Versailles, Präambel des Teils XIII. Arbeit, Abschnitt I – Organisation der Arbeit, S. 207.

heit" lässt sich folglich auf internationaler Ebene als Friedenssicherungsmaßnahme verstehen. Der oben zitierten Aussage der Kopenhagener Erklärung kann man jedoch entgegenhalten, worauf sie selbst hinweist: Die Gewährleistung sozialer (Grund-)Rechte ist primäre Aufgabe der Staaten, Sozialpolitik "ureigenste Domäne nationaler Rechtspolitik".⁶ Trotz der Intention der Kopenhagener Erklärung stellt sich daher für die nationale Sozialpolitik die Frage nach der Relevanz dessen, was sich die Staaten im internationalen Kontext auf die Fahnen schreiben. Zumal die Handlungsformen auf internationaler Ebene aufgrund des im internationalen Recht⁷ vorherrschenden Konsensprinzips sowie des Prinzips der Souveränität der Staaten stets der Kritik ausgesetzt sind, keine oder nur geringe Wirkung auf nationalem Boden zu entfalten. Gerade im Bereich der sog. WSK-Rechte⁸ sind Nationalstaaten besonders zurückhaltend, rechtlich bindende Verpflichtungen einzugehen. 9 Dies ist für die sozialen Rechte zumindest insofern nachvollziehbar, als die Gewährleistung derartiger Leistungs- und Teilhaberechte und die damit verbundenen zu erwartenden Kosten - unmittelbar oder mittelbar - verknüpft sind mit der Ausübung der staatlichen Finanzhoheit und der damit verbundenen Autonomie. Der Auf- und Ausbau eines sozialen Sicherungsnetzes hängt zudem insbesondere von politischen, gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten eines Staates ab. Gegebenheiten, die aufgrund ihrer Komplexität einer generalisierenden Herangehensweise, wie sie im internationalen Maßstab häufig nicht anders möglich ist, entgegenstehen können. Es fragt sich also einerseits, welchen substanziellen Beitrag die eingangs zitierten "kollektiven Bemühungen der internationalen Gemeinschaft" in diesem Zusammenhang leisten (können). Handelt es sich bei den Pakten, Übereinkommen, Erklärungen und Chartas lediglich um konsequenzlose Proklamationen, oder setzen diese Instrumente wirksam Maßstäbe, an denen sich Staaten bei ihrem Handeln orientieren? Andererseits stellt sich die Frage, welche "Rezeptoren" auf nationaler Ebene erforderlich bzw. welche Strukturen förderlich sind, damit die genannten Bemühungen fruchten.

Die vorliegende Arbeit nähert sich der Frage nach dem Einfluss internationale Sozialstandards vor dem Hintergrund ihrer Vielschichtigkeit auf begrenztem Raum: Sie untersucht den Einfluss internationaler Sozialstandards auf nationaler Ebene am Beispiel des südafrikanischen Sozialsystems. Dabei werden unter "internationalen Sozialstandards" solche international geschaffenen

⁶ Häfner, Motive der internationalen Sozialpolitik, S. 114.

⁷ Siehe zum Verständnis des Begriffes "internationales Recht" in dieser Arbeit Kapitel 1 D. III. 2.

⁸ Mit dem Begriff "WSK-Rechte" werden die durch den Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gewährleisteten Rechte zusammengefasst.

⁹ Riedel, Theorie der Menschenrechtsstandards, S. 148.

Normen verstanden, die auf den Schutz und die Verbesserung der sozioökonomischen Situation des Einzelnen und auf die Gewährleistung, Achtung, Förderung und Umsetzung damit verbundener Rechtspositionen abzielen. ¹ Betrachtet werden dabei nur Sozialstandards, die durch öffentliche Akteure gesetzt werden, d.h. durch die internationale Staatengemeinschaft und deren Organisationen sowie durch regionale Staatenzusammenschlüsse; durch private Akteure geschaffene Sozialstandards (beispielsweise selbst auferlegte Verhaltenskodizes¹¹) bleiben außen vor. Auf der Basis des konkreten Untersuchungsgegenstands grenzt sich der Kanon der zu betrachtenden Sozialstandards weiter ein auf solche Normen mit Bezug zu sozialer Sicherheit. Der Systembegriff wird bewusst anstelle des Begriffes "südafrikanisches Sozialrecht" verwendet. 12 Denn es soll nicht allein die Anwendung internationalen Rechts¹³ im nationalen Rechtssystem untersucht werden, sondern auch die strukturellen Komponenten des Systems sozialer Sicherheit, d.h. Institutionen, Organisationen, individuelle Akteurinnen und Akteure einerseits sowie andererseits Besonderheiten in der Rechtsordnung,¹⁴ die Bedeutung für die Anwendung internationaler Sozialstandards haben. Unter dem Begriff "System der sozialen Sicherheit" wird also die Gesamtheit an Normen und Strukturen zusammengefasst, die mit dem Ziel der Gewährleistung sozialer Sicherheit in Südafrika verbunden sind. 15 Der Systembegriff hängt wechselseitig mit dem Einflussbegriff, wie er dieser Arbeit zugrunde liegt, zusammen. 16 Wenn es um den Einfluss von internationalen Sozialstandards geht, dann sollen nicht nur deren Anwendung in Gesetzgebung und Rechtsprechung betrachtet werden, sondern auch die wirkenden Kräfte im Rahmen dieses "Rechtsprozesses" um die Terminologie von Harold H. Koh¹⁷ zu verwenden. Ebenso werden die diesem Prozess zugrunde liegenden Strukturen näher beleuchtet.

Die Untersuchung gliedert dabei sich wie folgt: Kapitel 1 liefert den konzeptionellen Grundstock für die Untersuchung. Zunächst wird der Stand der Forschung im thematischen Umfeld der konkreten Forschungsfrage darge-

¹⁰ Ausführlich zu dem dieser Arbeit zugrunde liegenden Begriffsverständnis von internationalen Sozialstandards unten D. III. An dieser Stelle ein Hinweis zur Verweisungstechnik: Verweise ohne Kapitelangabe beziehen sich stets auf das jeweilige Kapitel, in dem sich der Verweis befindet.

¹¹ Vgl. dazu Zimmer, Soziale Mindeststandards und ihre Durchsetzungsmechanismen.

¹² Siehe unten D. IV. 4.

¹³ Vgl. zum dieser Untersuchung zugrunde liegenden Verständnis des Begriffes "internationales Recht" unten D. III. 2.

¹⁴ Dazu zählen etwa durch die südafrikanische Verfassung vorgegebenen Strukturen und Verfahrensweisen.

¹⁵ Siehe ausführlich unten D. IV.

¹⁶ Siehe unten D. II.

¹⁷ Vgl. Dazu ausführlich Kapitel 4 B. V.

stellt, um deutlich zu machen, welche Forschungslücken mit dieser Arbeit weiter gefüllt werden sollen (sogleich unter B.). Sodann wird die Auswahl des Beispielslandes Südafrika begründet (Abschnitt C). Als Herzstück des Kapitels 1 enthält Abschnitt D. eine Konkretisierung der drei zentralen Begriffe "Einfluss", "internationale Sozialstandards" und "System sozialer Sicherheit", um diese Begriffe für die Zwecke dieser Untersuchung zu operationalisieren. In Abschnitt E. folgt eine Erläuterung der dieser Arbeit zugrunde liegenden Methodik. Kapitel 2 ist dem konkreten Untersuchungsgegenstand gewidmet und enthält eine Beschreibung des Sozial- und Gesundheitssystems in Südafrika anhand seiner Rechtsquellen (Stand: August 2011). Die Darstellung des einerseits im Verhältnis zu den meisten Ländern des südlichen Afrika weit entwickelten, andererseits aber deutliche Lücken in der Abdeckung aufweisenden - Sozialsystems soll als Referenzrahmen dienen, wenn es um die Frage geht, was internationale Sozialstandards - ausgehend vom eingangs zitierten Ansatz der Kopenhagener Erklärung – in diesem Bereich leisten können. In Kapitel 3 werden zentrale Beispielsfälle der Anwendung internationaler Sozialstandards in der südafrikanischen Gesetzgebung und Rechtsprechung beschrieben. Anschließend werden in Kapitel 4 die am "Einflussprozess" beteiligten Akteure und die durch die südafrikanische Rechtsordnung vorgegebene Strukturierung dieses Prozesses (Abschnitt A.) in den Blick genommen. Darüber hinaus werden unterschiedliche theoretische Perspektiven im Hinblick auf deren Erklärungspotenzial zum nationalen Einfluss internationaler Sozialstandards, wie er in dieser Arbeit konzipiert ist, durchleuchtet (Abschnitt B.). In Abschnitt C. werden die empirischen Ergebnisse mit den dargestellten theoretischen Perspektiven verknüpft.

An dieser Stelle noch ein Hinweis zur Terminologie: Während des Apartheid-Regimes¹⁸ war die südafrikanische Bevölkerung nach dem Population Registration Act of 1950 zunächst in drei Gruppen unterteilt: AfrikanerInnen¹⁹ (Bantu bzw. Blacks), Farbige (Coloureds) und Weiße (Whites).²⁰ Das Rechtssystem zu Zeiten der Apartheid war in allen Bereichen entlang dieser Unterteilung strukturiert. Auch das Sozialsystem war durchzogen von diesen Fur-

¹⁸ Vgl. für eine Überblick über die Zeit der Apartheid in Südafrika *Thompson*, A History of South Africa, S. 187 ff.

¹⁹ Zur Verwendung der femininen und der maskulinen Genera bestimmter Begriffe in dieser Arbeit: Durch die Verwendung des sog. Binnen-I soll eine, soweit dadurch möglich, gendersensible Formulierungsweise gefunden werden. Der Lesbarkeit des Textes ist es dennoch geschuldet, dass in den Fällen, in denen unterschiedliche Artikel (so beispielsweise der/die, eine/ein) bzw. Endungen verwendet werden müssten, dies lediglich in der femininen Form geschieht.

²⁰ Vgl. *Christopher*, The Atlas of Changing South Africa, S. 101; später wurde die Gruppe der "Coloureds" noch in weitere Untergruppen unterteilt, ebd.

chen der damit verbundenen systematischen Ungleichbehandlung eines Großteils der Bevölkerung der Südafrikanischen Union bzw. der Republik Südafrikas. Die Verwendung der oben genannten Differenzierung in dieser Arbeit dient allein dazu, die historischen – rechtlichen wie tatsächlichen – Gegebenheiten wiederzugeben. In keiner Weise soll damit eine Unterstützung dieser diskriminierenden Kategorisierung zum Ausdruck gebracht werden.

B. Relevanz der Fragestellung

I. Stand der Forschung

Im thematischen Kontext dieser Untersuchung sind in den vergangenen Jahren verschiedene Arbeiten erschienen, die Aspekte der Fragestellung streifen, die jedoch andere inhaltliche Schwerpunkte setzen. Die Wichtigsten dieser Publikationen sollen im Folgenden herausgegriffen werden, um einen Überblick über den Stand der Forschung zu geben. Darüber hinaus soll herausgearbeitet werden, im Bereich welcher Forschungslücken diese Arbeit einen Beitrag leisten möchte. Generell können diese Forschungslücken innerhalb vier verschiedener Forschungsfelder verortet werden: der Betrachtung internationalen Sozialstandards (1.),²² der Erforschung des Einflusses des internationalen Rechts auf nationaler Ebene im Allgemeinen (2.) der Untersuchung des Einflusses internationaler Sozialstandards im Besonderen (3.) sowie der Analyse des Einflusses des internationalen Rechts auf das nationale Recht in Südafrika (4.).

1. Literatur zu internationalen Sozial- bzw. Menschenrechtsstandards

Im Rahmen der Literatur zu internationalen Sozialstandards im Allgemeinen ist zunächst die umfassende Untersuchung Köhlers zu "Sozialpolitische[n] und sozialrechtliche[n] Aktivitäten in den Vereinten Nationen"²³ aus dem Jahr 1987 zu nennen. Köhler beschäftigt sich nicht nur mit den Sozialstandards enthaltenden Rechtsinstrumenten der Vereinten Nationen (United Nations, UN), sondern liefert – zurückführend bis zu deren Wurzeln im Völkerbund – einen breiten Überblick über sämtliche Formen von sozialrechtlichen und

²¹ Vgl. Patel, Social Welfare and Social Development in South Africa, S. 70.

²² An dieser Stelle nicht vorgestellt werden die Untersuchungen, die sich jeweils mit einem bestimmten Instrument, beispielsweise allein mit dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, beschäftigen. Auf diese wird im Rahmen der Bestandsaufnahme der konkret in Betracht kommenden Sozialstandards eingegangen.

²³ Köhler, Sozialpolitische und sozialrechtliche Aktivitäten in den Vereinten Nationen.

sozialpolitischen Aktivitäten²⁴ der UN und ihrer Sonderorganisationen. Er geht ausführlich auf die strukturellen Gegebenheiten des UN-Systems als Voraussetzung der Aktion und Reaktion auf globale soziale Herausforderungen ein²⁵ und lotet Potenziale einer UN-Weltsozialpolitik aus.²⁶ Köhler stellt dabei zusammenfassend fest, dass die "Weltsozialpolitik" des UN-Systems [...] wegen der Dominanz des Entwicklungsproblems 'Entwicklungssozialpolitik"²⁷ sei. Da die Untersuchung das Ziel der Deskription von Aktivitäten auf internationaler Ebene verfolgt, spricht Köhler die Ebene der Nationalstaaten nur in begrenztem Umfang an. Hier weist er insbesondere auf die zentrale Rolle der Staaten bei der Umsetzung der auf UN-Ebene gesetzten entwicklungssozialpolitischen Zielsetzungen hin.²⁸

Im Jahr 2005 legte Nußberger²⁹ eine Analyse von "Sozialstandards im Völkerrecht" vor, wobei im Mittelpunkt allein Normen zu Fragen des Sozialschutzes³⁰ der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) und des Europarats stehen. Nußberger beschreibt die historische Entwicklung internationaler Sozialstandards und beleuchtet dann Sozialstandards der genannten Organisationen unter anderem nach Umfang, Geltung, Rechtsnatur, Normativität und Wirkungsweise, um auf diese Weise Defizite und strukturelle Schwächen sowie Grenzen der Gestaltungsmöglichkeiten der Sozialstandards ausmachen zu können.³¹ Darüber hinaus untersucht sie Prozesse der Verrechtlichung im Bereich der Sozialstandards.³² Der Fokus der Arbeit liegt allein auf völkerrechtlicher Ebene. Zwar beschäftigt sich Nußberger auch mit dem Umfang der Rechtsgeltung internationaler Sozialstandards in nationalen Rechtsordnungen.³³ Dabei handelt es sich jedoch eher um eine komparative Übersicht über den Ratifikationsstand der jeweiligen Konventionen sowie um eine Beschreibung der po-

²⁴ Vgl. zu den Termini der sozialrechtlichen und sozialpolitischen Aktivitäten, *Köhler*, Sozialpolitische und sozialrechtliche Aktivitäten in den Vereinten Nationen, S. 32 ff. bzw. S. 52 ff.

²⁵ Köhler, Sozialpolitische und sozialrechtliche Aktivitäten in den Vereinten Nationen, S. 89 ff., insb. S. 321 ff.

²⁶ Köhler, Sozialpolitische und sozialrechtliche Aktivitäten in den Vereinten Nationen, S. 1127 ff.

²⁷ Köhler, Sozialpolitische und sozialrechtliche Aktivitäten in den Vereinten Nationen, S. 1172.

²⁸ Köhler, Sozialpolitische und sozialrechtliche Aktivitäten in den Vereinten Nationen, S. 1131.

²⁹ Nußberger, Sozialstandards im Völkerrecht.

³⁰ Vgl. zum Verständnis dieses Begriffes in ihrer Untersuchung *Nuβberger*, Sozialstandards im Völkerrecht, S. 34.

³¹ *Nuβberger*, Sozialstandards im Völkerrecht, S. 39.

³² *Nuβberger*, Sozialstandards im Völkerrecht, S. 460 ff.

³³ Nußberger, Sozialstandards im Völkerrecht, S. 181 ff.

tenziellen Möglichkeiten, wie eine Übernahme internationaler Standards auf nationaler Ebene erreicht werden kann.³⁴ Eine detaillierte, insbesondere akteurszentrierte Betrachtung der Art und Weise, wie internationale Sozialstandards in nationale Rechtsordnungen implementiert werden, erfolgt jedoch nicht. Die von Nußberger in der Einführung aufgeworfene Frage, ob "[internationale Sozialstandards] die Entwicklung der nationalen Sozialschutzsysteme zu beeinflussen [vermögen]",³⁵ wird lediglich anhand einiger Beispiele beantwortet.³⁶

In einem spezifischeren Kontext betrachtet Riedel³⁷ internationale Menschenrechtsstandards: Am Beispiel der Rechte auf Eigentum und auf Arbeit untersucht er deren Funktion, Wirkungsweise und Begründung.³⁸ Der Schwerpunkt innerhalb dieser drei Untersuchungsgegenstände liegt dabei vor allem auf der Frage der Begründung von Menschenrechten im Allgemeinen sowie von wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten im Besonderen.³⁹ Dazu vertritt Riedel die These, dass eine derartige Begründung theoretisch zwar unmöglich erbracht werden könne, dass es jedoch eine praktische Notwendigkeit für eine solche Begründung gebe.⁴⁰ Nach einer umfassenden Analyse des völkerrechtlichen Normenbestandes im Hinblick auf seine Fallbeispiele kommt er zu dem Ergebnis, dass die Funktion wirtschaftlicher und sozialer Menschenrechtsnormierung in der Formulierung programmatischer Zielbestimmungen liege.⁴¹ Die Frage der Einwirkung wirtschaftlich-sozialer Menschenrechte auf nationales Recht wird allein anhand der konkreten Prob-

³⁴ Nuβberger, Sozialstandards im Völkerrecht, S. 188, formuliert drei verschiedene Möglichkeiten: Erstens das Verhandeln internationaler Sozialstandards solange, bis ein für alle Staaten akzeptabler Kompromiss gefunden ist, zweitens die Entwicklung einer internationalen Gesetzgebung, deren Normen alle Staaten binden, und drittens die Einräumung von Vorbehalten und Wahlmöglichkeiten, die einzelnen Staaten eine Ratifikation ermöglichen, selbst wenn sie die vorgegebenen Standards nicht zur Gänze akzeptieren.

³⁵ Nuβberger, Sozialstandards im Völkerrecht, S. 27.

³⁶ Nuβberger, Sozialstandards im Völkerrecht, S. 27 ff.

³⁷ *Riedel*, Theorie der Menschenrechtsstandards.

³⁸ Riedel, Theorie der Menschenrechtsstandards, S. 21.

³⁹ Vgl. zu seinem Verständnis des Begriffes "Menschenrechtsstandards", *Riedel*, Theorie der Menschenrechtsstandards, S. 258 f.

⁴⁰ Riedel, Theorie der Menschenrechtsstandards S. 344. Riedel weist zur Untermauerung dieser These umfangreich die Grenzen anthropologischer, philosophischnaturrechtlicher, positivistischer und aus einer Perspektive der Grundbedürfnisse her argumentierender Begründungsansätze nach; *Riedel*, Theorie der Menschenrechtsstandards S. 170 ff.

⁴¹ *Riedel*, Theorie der Menschenrechtsstandards, S. 145 f. sowie S. 373 f. Eine weiter gehende Reflexion und Theoretisierung dieser Funktionsanalyse bleibt Riedel jedoch schuldig.

lematik diskutiert, ob entsprechende Rechte in das deutsche Grundgesetz aufgenommen werden sollen. Eine darüber hinaus gehende Beschäftigung mit der Wirkungsweise von Menschenrechtsstandards erfolgt jedoch nur im Zuge einer knappen Beschreibung der Durchsetzungsmittel für die Verwirklichung wirtschaftlich-sozialer Rechte.

2. Literatur zum Einfluss von Normen des internationalen Rechts

Das Schrifttum zur Frage des Einflusses von Normen des internationalen Rechts ist so zahlreich wie inhaltlich vielgestaltig. Hier soll lediglich eine knappe Literaturübersicht entlang der unterschiedlichen Teilaspekte dieser Frage gegeben werden, da Kapitel 4 eine ausführliche Auseinandersetzung mit den für diese Arbeit maßgeblichen Publikationen und damit verbundenen theoretischen Konzepten enthält.⁴⁴

Will man den Einfluss von Normen des internationalen Rechts untersuchen, so kann dies aus verschiedenen Blickwinkeln geschehen. Aus normativer Sicht sind dabei insbesondere der Normadressat von Bedeutung sowie die Zielsetzung der Rechtsnorm. Hinsichtlich der Zielsetzung stellen sich Fragen nach der Effektivität ("Werden beabsichtigte Wirkungen erreicht?") sowie nach der Art und Weise der Umsetzung der Rechtsnorm ("Welche Implementationsprozesse liegen den erzielten Effekten zugrunde?"). ⁴⁵ Mit Fragen der Effektivität von Rechtsnormen beschäftigen sich insbesondere Opp, ⁴⁶ Diekmann ⁴⁷ und Rottleuthner. ⁴⁸ Stärker den Implementationsprozessen widmen sich Untersuchungen zu Normdiffusion, ⁴⁹ "policy diffusion", ⁵⁰

⁴² Riedel, Theorie der Menschenrechtsstandards, S. 354 ff.

⁴³ Riedel, Theorie der Menschenrechtsstandards S. 165 ff.

⁴⁴ Siehe Kapitel 4 B.

⁴⁵ Vgl. Zürn, Introduction: Law and compliance at different levels, S. 8.

⁴⁶ Opp, Soziologie im Recht, S. 190 ff.

⁴⁷ *Diekmann*, Die Befolgung von Gesetzen – Empirische Untersuchungen zu einer rechtssoziologischen Theorie.

⁴⁸ Rottleuthner, Einführung in die Rechtssoziologie, S. 55 ff.

⁴⁹ Vgl. dazu insbesondere *Manners*, Normative Power Europe: A Contradiction in Terms?, in: Journal of Common Market Studies 40 (2002), S. 235 ff. sowie *ders.*, Normative power Europe reconsidered: beyond the crossroads, in: Journal of European Public Policy 13 (2006), S. 182 ff.

⁵⁰ Vgl. *Simmons/Elkins*, Globalization and Policy Diffusion – Explaining Three Decades of Liberalization, in: Kahler/Lake (Hrsg.), Governance in a Global Economy – Political Authority in Transition, S. 275 ff., *Simmons/Elkins*, The Globalization of Liberalization: Policy Diffusion in the International Political Economy, in: American Political Science Review 98 (2004), S. 171 ff., *Simmons/Elkins*, On Waves, Clusters And Diffusion: A Conceptual Framework, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science 598 (2005), S. 33 ff. sowie *Simmons/Dobbin/Garrett*, Introduction:

"policy learning"⁵¹ und "policy converenge".⁵² Im Zielsetzungskontext kann man ferner danach fragen, ob Rechtsnormen generell sowie eine konkrete Vorschrift in ihrer materiell-rechtlichen Ausgestaltung die adäquaten Mittel sind, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Die Literatur zu diesen Fragen wird – mit Fokus auf die konkret interessierenden internationalen Sozialstandards – sogleich unter 3. dargestellt.

Sofern im Mittelpunkt der Betrachtung der Normadressat steht, kann man beispielsweise analysieren, ob und wann sich dieser entsprechend der Norm verhält. Für einen Großteil des internationalen Rechts sind Normadressaten die Staaten. Die Frage nach dem Einfluss von internationalen Rechtsnormen auf deren Handeln ist an der Schnittstelle zwischen zwei Disziplinen, der (Völker-)Rechtswissenschaft und der Politikwissenschaft (dort insbesondere deren Teildisziplin der Internationalen Beziehungen), angesiedelt. Ein Standardwerk in diesem Zusammenhang stammt von Henkin. Dessen Zitat "almost all nations observe almost all principles of international law and almost all their obligations almost all of the time" fehlt in kaum einer Veröffentlichung zur Thematik und bildet häufig den Ausgangspunkt aller weiteren Ausführungen. Es verdeutlicht einerseits, dass sich Staaten (zumindest auch) an internationale Vorgaben halten, unterstreicht durch die iterative Verwendung des Ausdrucks "almost" aber andererseits die Unwägbarkeiten einer Prognose staatlicher "compliance" mit internationalem Recht. Hervorzuheben aus dem Bereich der "compliance"-Forschung sind insbesondere die Ar-

The International Diffusion of Liberalism, in: International Organization 60 (2006), S 781 ff

⁵¹ Vgl. beispielsweise *Sabatier/Jenkins-Smith*, (*Hrsg.*), Policy Chance and Learning – An Advocacy Coalition Approach.

⁵² Vgl. exemplarisch Holzinger/Jörgens/Knill, Transfer, Diffusion und Konvergenz: Konzepte und Kausalmechanismen, in: dies. (Hrsg.), Transfer, Diffusion und Konvergenz von Politiken, Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 38/2007, Wiesbaden 2007, S. 11 ff., den von Holzinger/Knill/Arts herausgegebenen Band Environmental Policy Convergence in Europe sowie Holzinger/Knill/Heichel/Sommerer, Theorie und Empirie internationaler Politikkonvergenz.

⁵³ Vgl. *Hailbronner*, in: Graf Vitzthum, Völkerrecht, S. 158.

⁵⁴ Henkin, How Nations Behave.

⁵⁵ Henkin. How Nations Behave, S. 47.

⁵⁶ Vgl. statt vieler *Chayes/Handler Chayes*, On Compliance, in: International Organization 47 (1993), S. 177; *Hathaway*, Do Human Rights Treaties Make a Difference?, in: Yale Law Journal 111 (2001/2002), S. 1937; *Koh*, Transnational Legal Process, in: Nebraska Law Review 75 (1996), S. 191 sowie *Raustiala/Slaughter*, International Law, International Relations and Compliance, S. 540.

⁵⁷ Young, Compliance and Public Authority, S. 3 definiert diesen Begriff folgendermaßen: "Compliance can be said to occur when the actual behavior of a given subject conforms to prescribed behavior, and non-compliance or violation occurs when actual behavior departs significantly from prescribed behavior."